

Vorlage Nr.: 2026/0740

Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **Team Sauberes  
Karlsruhe**

## Umgang mit Müll und Sauberkeit in Karlsruhe Anfrage: Die Linke

| Gremien     | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 20.10.2026 | 17  | Ö     | Kenntnisnahme |

### I. Falscheinwürfe und Nichtabholung von Hausmüll

#### 1. Wie oft kommt es vor, dass Mülleimer nicht geleert werden aufgrund von Falscheinwürfen? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen für die letzten verfügbaren Jahre.

Das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) erfasst die aufgrund von Fehlbefüllungen nicht durchgeführten Leerungen von Abfallbehältern nicht stadtteilbezogen. Eine belastbare Aufschlüsselung nach Stadtteilen ist daher auf Grundlage der vorhandenen Erfassungsdaten nicht möglich.

Eine Auswertung der Gesamtzahlen für die zurückliegenden Jahre können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

| Jahr | Aufgrund Fehlbefüllung nicht geleerte<br>Abfallsammelbehälter |
|------|---------------------------------------------------------------|
| 2023 | 3291                                                          |
| 2024 | 2243                                                          |
| 2025 | 7038                                                          |
| 2026 | 5741                                                          |

#### 2. Welche Anweisungen bzw. welche Policy gibt das TSK seinen Mitarbeitenden für den Umgang mit Falscheinwürfen vor?

Das Vorgehen richtet sich nach der jeweiligen Abfallfraktion.

Beim Bioabfall erfolgt eine gezielte Sichtkontrolle entsprechend den Vorgaben der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK). Dabei wird insbesondere auf Fremdstoffe geachtet, die die Qualität des erzeugten Komposts beeinträchtigen können.

Bei Restabfall und Papier/Pappe erfolgt eine Sichtkontrolle bei entsprechenden Auffälligkeiten vor Ort. Hierzu können beispielsweise ein ungewöhnlich hohes Gewicht, auffälliger Geruch oder deutlich erkennbare beziehungsweise ungewöhnliche Fremdstoffe Anlass geben.

Wird aufgrund einer festgestellten Fehlbefüllung keine Leerung durchgeführt, bringen die Mitarbeitenden vor Ort einen roten Anhänger am betroffenen Abfallsammelbehälter an. Dieser weist auf die festgestellte Fehlbefüllung und das weitere erforderliche Vorgehen hin.

**3. Welche Maßnahmen ergreift das TSK, wenn bei einem Wohnhaus wiederholt keine Abholung aufgrund von Fehleinwürfen erfolgt?**

Eine gesonderte beziehungsweise standardisierte Sanktionsmaßnahme für Wohnobjekte, bei denen wiederholt Fehlbefüllung festgestellt werden, ist nicht vorgesehen.

Sofern aufgrund wiederholter Fehlbefüllungen ein entsprechender Bedarf besteht, bietet das TSK eine Beratung zur richtigen Abfalltrennung und Befüllung der Abfallsammelbehälter an. Ziel ist es, die Ursachen der Fehlbefüllungen zu beseitigen und eine ordnungsgemäße Abfalltrennung dauerhaft sicherzustellen. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden individuell mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Wohnungsbaugesellschaften festgelegt.

**4. Welche Möglichkeiten haben Bürger\*innen, wenn ihre Tonne aufgrund von Fehleinwürfen nicht geleert wurde?**

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Nachsortierung: Die festgestellten Fehlwürfe können entfernt und der Abfall bis zur nächsten regulären Leerung entsprechend nachsortiert werden.
2. Nachsortierung und gebührenpflichtige Sonderleerung: Nach erfolgter Nachsortierung kann bei entsprechendem Bedarf eine reguläre gebührenpflichtige Sonderleerung beauftragt werden.
3. Gebührenpflichtige Sonderleerung als Restmüll: Wird eine aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleerte Tonne ohne vorherige Nachsortierung als Restmüll geleert, kann hierfür eine gebührenpflichtige Sonderleerung wegen Fehlbefüllung beauftragt werden.

## **II. Bioabfall und kompostierbare Tüten**

**5. Wie geht das TSK mit nicht-kompostierbaren Tüten im Biomüll um?**

Nicht-kompostierbare Kunststofftüten stellen im Bioabfall einen Fremdstoff dar und sind entsprechend den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung nicht zulässig.

Dies gilt auch für sogenannte „kompostierbare“ beziehungsweise biologisch abbaubare Kunststoffbeutel. Diese sind für die Bioabfallsammlung des TSK ebenfalls nicht zugelassen, da sie unter den Bedingungen der nachfolgenden Behandlung nicht zuverlässig vollständig abgebaut werden und damit die Qualität des Bioabfalls beziehungsweise des daraus erzeugten Komposts beeinträchtigen.

**6. Welche Auswirkungen gibt es schon bzw. werden in Zukunft erwartet durch die zum 1. Mai 2025 in Kraft getretenen Bioabfallverordnung, die den zulässigen Fremdstoffanteil auf drei Gewichtsprozent absenkt - vor dem Hintergrund, dass der Fremdstoffanteil im Karlsruhe Bioabfall davor bei über fünf Gewichtsprozent lag?**

Mit den zum 1. Mai 2025 wirksam gewordenen Änderungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) wurden die Anforderungen an die Qualität und Fremdstofffreiheit von Bioabfällen weiter verschärft.

Die verschärften Anforderungen an die Qualität des Bioabfalls haben beim TSK zu einer Weiterentwicklung und Intensivierung der Erfassungs- und Kontrollmaßnahmen geführt. Ziel ist es, Fremdstoffe möglichst bereits an der Anfallstelle beziehungsweise bei der Sammlung aus dem Bioabfallstrom herauszuhalten und dadurch eine hochwertige Verwertung des Bioabfalls sicherzustellen.

Hierzu wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Durchführung von Informationskampagnen zur richtigen Bioabfalltrennung sowie gezielte Informationen für Hausverwaltungen
- regelmäßiger Austausch und Beratung von Großwohnungsbaugesellschaften
- Mitgliedschaft im Verein „wirfuerbio“ und Nutzung der dort gebündelten Informations- und Kommunikationsangebote
- Sichtkontrollen der Biotonnen vor der Leerung
- Nichtleerung fehlbefüllter Biotonnen
- Kennzeichnung der betroffenen Behälter durch einen roten Hinweisanhänger
- Information der Nutzerinnen und Nutzer über die festgestellte Fehlbefüllung und das erforderliche weitere Vorgehen
- Beschaffung und Einsatz eines Fremdstoffdetektors (DeepScan) zur verbesserten Erkennung von Fremdstoffen in der Bioabfallsammlung
- Durchführung von mindestens drei Chargenanalysen zur Überprüfung und Bewertung der Qualität des gesammelten Bioabfalls pro Jahr

Für die Stadt Karlsruhe bestand und besteht hierbei ein besonderer Handlungsbedarf. Vor Einführung der verstärkten Kontrollmaßnahmen lag der Fremdstoffanteil im Karlsruher Bioabfall bei über fünf Gewichtsprozent. Die verstärkten Maßnahmen wurden daher mit dem Ziel eingeführt, den Fremdstoffeintrag deutlich zu reduzieren und die Qualität des Bioabfalls für eine hochwertige Verwertung nachhaltig zu verbessern.

Die bisherigen Maßnahmen zeigen eine deutliche Verbesserung der Bioabfallqualität. Bei der aktuellen Chargenanalyse wurde ein Gesamtfremdstoffgehalt von 0,59 Gewichtsprozent ermittelt. Der darin enthaltene Gesamtkunststoffgehalt lag bei 0,40 Gewichtsprozent. Damit liegen die aktuell ermittelten Werte deutlich unter den zuvor festgestellten Fremdstoffanteilen.

Die Ergebnisse bestätigen zugleich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle. Die Anforderungen an die Qualität des Bioabfalls sind nicht mit einer einmaligen Reduzierung des Fremdstoffanteils erfüllt. Vielmehr ist eine dauerhafte und konsequente Qualitätssicherung entlang der Bioabfallkette erforderlich.

Das TSK wird daher die bestehenden Maßnahmen zur Information, Beratung, Kontrolle und technischen Fremdstofferkennung fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Ziel bleibt es, den Fremdstoffanteil im Bioabfall dauerhaft auf ein möglichst niedriges Niveau zu reduzieren und damit die Voraussetzungen für eine hochwertige und gesetzeskonforme Verwertung des Bioabfalls sicherzustellen.

## **7. Was unternimmt das TSK, wenn Biomülltonnen deswegen wiederholt nicht entleert werden können?**

Bei wiederholten Fehlbefüllungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Beratungstermin mit dem TSK zu vereinbaren. Dabei können die Ursachen der Fehlbefüllung erörtert und Hinweise zur korrekten Befüllung der Biotonne gegeben werden.

Eine darüberhinausgehende standardisierte Maßnahme bei wiederholter Nichtleerung ist nicht vorgesehen.

**8. Inwieweit arbeitet das TSK mit der Volkswohnung zusammen, um Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen - beispielsweise das Anbringen von Hinweisschildern zu nicht-kompostierbaren Tüten bei größeren Wohnanlagen?**

Das TSK arbeitet mit der Volkswohnung in enger und vertrauensvoller Weise zusammen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden bereits mehrfach Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur richtigen Abfalltrennung durchgeführt z.B. Verteilen von Vorsortierbehältern für Bioabfall und Informationsständen bei Mieterfesten. Dabei werden insbesondere auch größere Wohnanlagen und die dort bestehenden Anforderungen an eine verständliche und zielgruppengerechte Information berücksichtigt.

Auch zum Umgang bzgl. fehlbefüllter Abfallbehälter ist das TSK im kontinuierlichen Austausch mit der Volkswohnung und arbeitet an geeigneten individuellen Lösungen für die jeweiligen Anlagen.

**III. Konflikte durch Fehlbefüllung und beschädigte Mülltonnen**

**9. Welche Möglichkeiten sieht das TSK, um Konflikte durch das Einwerfen von Müll in „fremde“ Mülltonnen benachbarter Häuser zu vermeiden?**

Grundsätzlich obliegt es dem jeweiligen Eigentümer beziehungsweise Verfügungsberechtigten, für einen ordnungsgemäßen und geeigneten Standplatz der Abfallsammelbehälter Sorge zu tragen.

Um unbefugte Einwürfe und damit verbundene Konflikte zu vermeiden, empfiehlt das TSK, Abfallsammelbehälterstandplätze abschließbar auszugestalten. Dadurch kann der Zugriff auf die Behälter auf die jeweils berechtigten Nutzerinnen und Nutzer beschränkt werden.

Sofern erforderlich, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, vorhandene Abfallsammelbehälter mit einem Schloss entsprechend nachzurüsten und so gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

**10. Wie geht das TSK mit beschädigten Hausmülltonnen um? Werden diese in der Regel ersetzt und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?**

Wird eine Beschädigung eines Abfallsammelbehälters festgestellt, wird geprüft, ob ein Austausch erforderlich ist. Sofern der Behälter beschädigt und nicht mehr ordnungsgemäß nutzbar ist, erfolgt grundsätzlich ein sofortiger und gebührenfreier Ersatz des beschädigten Abfallsammelbehälters.

**11. Sind dem TSK die Ursachen für beschädigte Hausmülltonnen bekannt?**

Die Ursachen für Beschädigungen sind vielfältig und können nicht auf einen einzelnen Grund zurückgeführt werden. Als mögliche Ursachen kommen unter anderem mechanische Beanspruchungen bei der Leerung, unsachgemäße Behandlung, äußere Einwirkungen sowie Beschädigungen durch Dritte in Betracht. Eine einheitliche Ursache für beschädigte Abfallsammelbehälter lässt sich daher nicht feststellen.

**12. In welchen Zeitabständen wird die Straßenreinigung im Durchschnitt durchgeführt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen.**

Eine pauschale Aussage zu festen Reinigungsintervallen nach Stadtteilen ist aufgrund der unterschiedlichen Reinigungsorganisation und des tatsächlichen Reinigungsbedarfs nicht möglich.

Im Bereich der Innenstadt erfolgt eine dauerhafte und flächendeckende Komplettreinigung. Als Innenstadtbereich ist hierbei das Gebiet innerhalb der Grenzen Zirkel, Kriegsstraße, Durlacher Tor und Karlstraße zugrunde gelegt.

In den übrigen Stadtteilen erfolgt die Straßenreinigung bedarfsorientiert. Für diese Stadtteile stehen jeweils drei Mitarbeitende zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung von festgestellten Reinigungsschwerpunkten bzw. Brennpunkten. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung konkreter Reinigungsaufträge über das Qualitätsmanagement.

Das Qualitätsmanagement fährt das gesamte Stadtgebiet in einem vierwöchigen Rhythmus zur Zustandsbewertung ab. Auf Grundlage dieser regelmäßigen Bewertung werden erforderliche Reinigungsmaßnahmen identifiziert und entsprechende Aufträge ausgelöst.

Eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen in Form eines festen durchschnittlichen Reinigungsintervalls ist daher für die übrigen Stadtteile nicht sinnvoll, da die Reinigung dort entsprechend dem festgestellten Bedarf und nicht nach einem starren Turnus erfolgt.

Ergänzend kann der Reinigungsintervall des gesamten Stadtgebiets nicht erhöht werden. Grund hierfür ist die bestehenden Stellenbesetzungssperre sowie der Einspardruck im Steuerhaushalt.

**13. Wie hat sich Zahl der über die Behördennummer 115 und die KA-Feedback-App eingehende Meldungen zu Verschmutzungen in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen.**

Die Meldungen zu Verschmutzungen werden durch die TSK über die KA-Feedback-App bearbeitet.

Die Anzahl der eingegangenen Meldungen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Meldungen 2023-2026      |
|------|--------------------------|
| 2023 | 2.081                    |
| 2024 | 2.700                    |
| 2025 | 3.176                    |
| 2026 | 2.185, Stand Ende August |

Damit ist seit 2023 eine Zunahme der über die KA-Feedback-App eingehenden Meldungen festzustellen. Während im Jahr 2023 insgesamt 2.081 Meldungen eingingen, waren es 2024 bereits 2.700 und 2025 insgesamt 3.176 Meldungen. Für das Jahr 2026 ergibt sich aktuell eine Hochrechnung von 3.278 Meldungen.

Ein Grund für die Zunahme der Meldungen ist auch, dass das TSK die Bürgerinnen und Bürger gezielt auf die Möglichkeit hinweist, Verschmutzungen über die KA-Feedback-App zu melden. Die Nutzung der App ermöglicht es, festgestellte Verschmutzungen zeitnah an das TSK zu übermitteln und dadurch eine schnelle Bearbeitung und gegebenenfalls kurzfristige Reinigung zu veranlassen. Die steigende Zahl der Meldungen ist daher nicht unmittelbar mit einer entsprechenden Zunahme der tatsächlichen Verschmutzungen gleichzusetzen, sondern spiegelt auch die zunehmende Nutzung und Bekanntheit des Meldeweges wider.

Für den Zeitraum 2023 bis 2026 ergibt sich bei den eindeutig einem Stadtteil zuordenbaren Meldungen folgende Verteilung:

| Stadtteil  | Meldungen 2023-2026 |
|------------|---------------------|
| Grünwinkel | 882                 |
| Mühlburg   | 820                 |

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Südweststadt           | 782 |
| Oberreut               | 753 |
| Weststadt              | 730 |
| Südstadt               | 609 |
| Durlach                | 569 |
| Nordweststadt          | 443 |
| Oststadt               | 393 |
| Knielingen             | 344 |
| Innenstadt-West        | 344 |
| Beiertheim-Bulach      | 314 |
| Daxlanden              | 304 |
| Rüppurr                | 285 |
| Neureut                | 278 |
| Waldstadt              | 215 |
| Rintheim               | 165 |
| Hagsfeld               | 159 |
| Innenstadt-Ost         | 131 |
| Nordstadt              | 129 |
| Weiherfeld-Dammerstock | 106 |
| Grötzingen             | 61  |
| Stupferich             | 28  |
| Wolfartsweier          | 19  |
| Palmbach               | 11  |
| Hohenwettersbach       | 9   |
| Grünwettersbach        | 3   |

Rund 13 Prozent der eingegangenen Meldungen können keinem einzelnen Stadtteil zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Meldungen zu stadtteilübergreifenden Verkehrsachsen und Straßen, beispielsweise der Südtangente oder Landesstraßen.

#### **14. Um welche Art der Verschmutzung handelte es sich dabei überwiegend?**

Bei den eingegangenen Meldungen handelte es sich überwiegend um wilden Müll bzw. illegale Ablagerungen auf Straßen, Plätzen und Wegen. Diese machten rund 69 Prozent der Meldungen aus.

Weitere 10 Prozent der Meldungen betrafen Verschmutzungen im Umfeld von Glas- und Alttextilcontainern. Bei rund 6 Prozent der Meldungen wurden Glasscherben gemeldet. Weitere 5 Prozent bezogen sich auf überfüllte oder verschmutzte Papierkörbe. Verunreinigte Verkehrsflächen, beispielsweise durch Laub auf Rad- und Gehwegen, machten rund 4 Prozent der Meldungen aus. Auf verschmutzte Grünflächen und Parkanlagen entfielen weitere 3 Prozent.

Die verbleibenden 3 Prozent der Meldungen betrafen sonstige Verschmutzungen, darunter beispielsweise abgestellte Einkaufswagen, Schrottfahrräder, Graffiti oder unerlaubt angebrachte Plakate.

#### **15. In wie vielen Fällen konnte die gemeldete Verschmutzung durch den mobilen Dienst dann auch tatsächlich behoben werden, und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?**

Die über die KA-Feedback-App eingehenden Meldungen werden durch das Feedback-Team des TSK als mobilem Dienst bearbeitet. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 konnten rund 93 Prozent der gemeldeten Verschmutzungen tatsächlich behoben werden. Zum Stand September 2026 liegt die Behebungsquote bei rund 94 Prozent.

Bei rund 5 Prozent der Meldungen konnte vor Ort keine entsprechende Verschmutzung festgestellt werden. In weiteren rund 1 Prozent der Fälle befand sich die gemeldete Verschmutzung auf einer Privat- bzw. Anliegerfläche und damit außerhalb der Zuständigkeit der TSK.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug im Zeitraum 2023 bis 2026 rund 1,5 Kalendertage; der Median liegt bei einem Kalendertag. Rund 75 Prozent der gemeldeten Verschmutzungen werden noch am Tag des Eingangs oder am Folgetag beseitigt.

Die Bearbeitungsdauer hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt: Im Jahr 2023 lag sie bei durchschnittlich 1,9 Tagen, im Jahr 2024 bei 1,5 Tagen und im Jahr 2025 bei 1,6 Tagen. Im Jahr 2026 konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bislang auf 1,1 Tage reduziert werden. Dies zeigt eine weitere Beschleunigung bei der Bearbeitung der über die KA-Feedback-App eingehenden Meldungen.